

Bestätigung zum 3G-Nachweis

(BW Warnstufe | ab 23.02.2022)

	HEIMVEREIN	GASTVEREIN
Spiel-paarung		
Kabinennutzung mit 3 G	Als Verantwortliche*r des o.g. Heim- bzw. Gastvereins bestätige ich, dass sämtliche Spieler*innen, Trainer*innen, Offizielle u.ä. unseres Vereins, die die Kabinen des o.g. Heimvereins am Spieltag (u.g. Datum) betreten, mir einen Nachweis vorgelegt haben, dass sie die 3G-Voraussetzungen erfüllen.	
	Es handelt sich dabei beim Heimverein um bis zu _____ (Anzahl) Personen.	Es handelt sich dabei beim Gastverein um bis zu _____ (Anzahl) Personen.
Sportgelände mit 3 G	Ich bestätige darüber hinaus, dass sämtliche Spieler*innen, Trainer*innen, Offizielle u.ä. unseres Vereins, die das Sportgelände des Heimvereins am Spieltag betreten, mir einen Nachweis vorgelegt haben, dass sie mindestens die 3G-Vorgaben erfüllen.	
	Es handelt sich dabei beim Heimverein um bis zu _____ (Anzahl) Personen.	Es handelt sich dabei beim Gastverein um bis zu _____ (Anzahl) Personen.
Beschäftigte mit 3 G (Sportgelände u. Kabinennutzung)	Ich bestätige darüber hinaus, dass sämtliche Beschäftigte unseres Vereins, die das Sportgelände und/oder die Kabinen des Heimvereins am Spieltag betreten, mir einen Nachweis vorgelegt haben, dass sie mindestens die 3G-Vorgaben erfüllen.	
	Es handelt sich dabei beim Heimverein um bis zu _____ (Anzahl) Personen.	Es handelt sich dabei beim Gastverein um bis zu _____ (Anzahl) Personen.
Datum, Ort	Datum des Spiels	Ort des Spiels / der Sportstätte
Name	Name des Heim-Verantwortlichen (in Druckbuchstaben)	Name des Gast-Verantwortlichen (in Druckbuchstaben)
Unter-schrift	Unterschrift des Verantwortlichen des Heimvereins	Unterschrift des Verantwortlichen des Gastvereins

Dieses Formular soll die Kontrolle und Dokumentation der 2G, 2G-Plus und 3G-Nachweise im Rahmen der Durchführung von Spielen für die beteiligten Vereine vereinfachen (vgl. dazu SBFV SpO §49a)

Das von beiden Vereinen unterschriebene Formular ist vom Heimverein bis 3 Monate nach Saisonende aufzubewahren.

Gemäß der Corona-Verordnung bzw. Corona-VO Sport ist grundsätzlich der Heimverein für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verantwortlich.